

**Zeitschrift:** Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

**Herausgeber:** Schweizer Film

**Band:** 4 (1938)

**Heft:** 63-64

  

**Rubrik:** Schweiz. Lichtspieltheater-Verband Zürich

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

miniert wurde und noch wird. Zugleich hat sie die Aufgabe, die Lichtspieltheaterbesitzer vom immer stärker werdenden Drucke der Truste zu befreien, der ihnen in kurzer Zeit die Möglichkeit der Auswahl der Filme nimmt und jenen Trusts die Macht verleiht, der Schweiz jene Filme aufzuzwingen, die sie im Interesse der geistigen Landesverteidigung als unerwünscht ablehnen muß. Es handelt sich nicht um das Diktat über eine Kunstform, sondern um die Abwehr von Tendenzfilmen. Ganz falsch ist es auch, von der Filmkammer zu behaupten, sie werde in allen Dingen nun befehlen. Wenn der so oberflächlich und tendenziös schreibende Verfasser die Vorlage selbst angesehen hätte, müßte er gesehen haben, daß die Filmkammer nur *beratendes Organ* des Bundesrates ist und daß eine eigentliche Filmgesetzgebung dem Referendum untersteht. Die Schaffung einer beratenden Kommission ist noch nie zum Gegenstand einer Volksbefragung gemacht worden, wohl aber die Resultate ihrer Beratungen. Das zu sagen scheint uns nötig zu sein, nachdem sich der anonyme Verfasser auf eine irrtümliche Auffassung einer inner-schweizerischen Zeitung stützt. Wer die Filmkammer mit einem «Kulturvogt» vergleicht, ist entweder unwissend oder böswillig.

Die «Film-Schweiz», die auf ihrem Titel stolz die Schweizerfahne führt, sollte durch den Bundesrat gezwungen werden, diese Schweizerfahne einzuziehen, denn sie hat mit dem fraglichen entstellenden Artikel und durch die absolut fehlende moralische und nationale Qualifikation die Legitimation verwirkt, die Schweizerfahne zu führen.

L.-B.

Dieser Artikel war gesetzt, als die Nachricht eintraf, daß der Autor des fragl. Angriffes und Verleger der übrigens unbezahlt gebliebenen Nummer «Film-Schweiz» wegen Betrug in Untersuchungshaft gesetzt worden sei. Die «N.Z.Z.» hat den Grund der Verhaftung ausführlich dargestellt. Angesichts dieser Verhältnisse darf man sich doch wohl fragen, ob S., der allerdings eingebürgert worden sei, das moralische Recht der maßlosen und unwahren Kritik und der Führung der Schweizerflagge auf seiner Zeitung besaß? Muß man sich wundern, wenn im Schweizervolke immer lauter der Ruf ertönt, ein Ausbürgerungsgesetz zu schaffen, damit solche freche und unverfrorene Kerle zum Schweizerhaus hinaus befördert werden können.

## Schweiz. Lichtspieltheater-Verband Zürich

(Deutsche und ital. Schweiz.)

### Sitzungs-Berichte

#### Ordentliche Generalversammlung

vom 3. Mai 1938, vormittags 10 Uhr,  
im Vereinshaus zur Kaufleuten in Zürich.

Anwesend: 85 Aktivmitglieder mit 120 Theatern.  
Vertreten: 22 Aktivmitglieder mit 23 Theatern.  
Total: 107 Aktivmitglieder mit 143 Theatern.  
Außerordentliche Mitglieder: keine.  
Passivmitglieder: 3.

Präsident *Eberhardt* eröffnet um 10.50 Uhr die Versammlung und heißt die Anwesenden, insbesondere auch Herrn Dr. *Egghard*, Präsident des Film-Verleihverbandes, willkommen.

1. Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt die Herren *Zaugg*, *Steffen*, *Weber*, *Kobi*.
2. *Revision des Interessen- und Mietvertrages:*  
Nach Anhörung eines kurzen Referates über die Abänderungsvorschläge zum Interessenvertrag durch den Präsidenten des F.V.V., Dr. *Egghard*, ergeht über die Hauptpunkte eine ausgiebige Diskussion. Der Vorstand wird zur Weiterführung der Verhandlungen ermächtigt, doch soll auch ein juristischer Berater beigezogen und der endgültige Vertragsentwurf einer außerordentlichen Generalversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden.
3. Der Protokoll-Auszug der außerordentlichen Generalversammlung vom 3. März 1938 wird einstimmig genehmigt, während der ausführliche Verhandlungsbericht auf dem Sekretariat jedem Mitglied zur Einsicht aufliegt.
4. Geschäftsbericht und Rechnung pro 1937 werden nach den Anträgen der Rechnungsrevisoren gutgeheißen und dem Vorstand und Sekretär wird einstimmig Entlastung erteilt.
5. *Wahl des Vorstandes und des Präsidenten:*  
In geheimer Wahl werden für ein Jahr gewählt: *Eberhardt* (Aarau), *Tami* (Lugano), *Bracher* (Uster), *Jenny-Fehr* (Glarus), *Rieber* (Frauenfeld), *Adelmann* (Basel), *Pfenninger* (Zürich), *Streicher* (Zürich) und *Wachtl* (Zürich).  
Als Ersatzmitglieder für den Vorstand belieben die Herren *Schulthess* (St. Gallen) und *Dill* (Bern).  
Anschließend wird in offener Wahl mit Akklamation *Georg Eberhardt* als Verbandspräsident im Amt bestätigt.
6. *Bestätigung des Sekretärs:*  
Nach einer langen Diskussion über einen Antrag *Wachtl*, betreffend die Ernennung eines Rechtskonsulenten, wird Sekretär *Jos. Lang* in geheimer Abstimmung ebenfalls in seinem Amte bestätigt.
7. Für die zurücktretenden Herren *Fechter* und *Zubler* werden einstimmig *Sterk* (Baden) und *Huber* (St. Gallen) als Rechnungsrevisoren gewählt.

Voulez-vous avoir un sous-titrage parfait,  
un travail rapide et exact, adressez-vous à

# DYATYP Filmlaboratorium

BUDAPEST VII . ROTTENBILLER U. 19 . Télégr. Dyatyp-Budapest

Bietet Ihnen einwandfreie Filmbetitelung  
rasche und pünktliche Bedienung

### 8. Statutenrevision:

Wegen vorgerückter Zeit beschließt die Versammlung, die Revision der Statuten auf eine außerordentliche Generalversammlung zu verschieben. Eine 5—6-gliedrige Kommission soll den vorliegenden Entwurf nochmals durchberaten.

### 9. Schweizer Wochenschau, Schweiz. Landesausstellung 1939:

Nach kurzer Orientierung erklärt sich die Versammlung mit der Einführung einer «Schweizer Wochenschau», wie diese durch die Eidg. Filmkommission beantragt wird, einverstanden, ebenso mit der kostenlosen Vorführung von Propagandafilmen über die Entstehung und den Aufbau der Landesausstellung, sofern andererseits den Zürcher Kinetheatern Gelegenheit geboten wird, in irgend einer Form im Bereich der Ausstellung Propaganda zu machen.

### 10. Angelegenheit Union, Basel:

Nach langer Diskussion, in deren Verlauf der Fall in ganzer Breite aufgerollt wird, beschließt die Versammlung, die Angelegenheit an Ort und Stelle durch eine kleine Kommission nochmals eingehend untersuchen zu lassen.

Schluß der Versammlung: 19 Uhr.

#### Zur ordentlichen Generalversammlung vom 3. Mai.

In unserem Bericht über die außerordentliche Generalversammlung schrieben wir: «Es ist noch lange nicht gesagt, daß die Ankläger für die Gemeinschaft des S.L.V. endgültig verloren sind. Es gibt nur eines: Einsicht, Anständigkeit, Sachlichkeit. Schon ein etwas gemäßigterer Ton könnte viel ausrichten: Es würde sich herausstellen ... daß alles viel einfacher und heller wird, wenn man ruhig und sachlich spricht ...»

Freuen wir uns: Einsicht, Anständigkeit und Sachlichkeit haben gesiegt! Der S.L.V. ist wieder eine ernst zu nehmende Gemeinschaft, die bei der öffentlichen Besprechung schweizerischer Filmfragen ein gewichtiges Wort mitsprechen kann. Auf beiden Seiten hat man sich gemäßigt; die Verständigung ist gelungen, und der Weg zu neuer gemeinsamer Arbeit ist frei. Daß es bei der Wahl des Sekretärs wieder zu kleinen Angriffen kam, ist nicht so erstaunlich. Wir wiederholen es: Immer gibt die Arbeit von Verbandssekretären Anlaß zur Kritik; immer erwartet man von ihnen sichtbare Taten mit blendendem Erfolg; immer wieder übersieht man die zermürbende und beinahe unüberblickbare Kleinarbeit. Das ist nicht nur beim S.L.V. so. Es wäre aber unrichtig, die Arbeitskraft und Arbeitsfreude des Sekretärs durch allzu eifrige Kritik zu untergraben; man schadet damit dem Verbandsleben ebenso stark, wie man ihm durch allzu blindes Vertrauen und Gehenlassen schaden könnte.

Für den außenstehenden Beobachter war es ein deutliches Zeichen für die im Grunde genommen bei allen Mitgliedern anzutreffende fortschrittliche und aufbauende Gesinnung, daß der Schaffung einer schweizerischen Wochenschau durch einstimmigen Verbandsbeschluß der Weg geebnet wurde. Solche Verbandsbeschlüsse dürfen sich in der Öffentlichkeit sehen lassen!

### Geschäfts- und Rechnungsbericht 1937.

Da sozusagen alle Bezüger dieser Zeitschrift den Geschäfts- und Rechnungsbericht des S.L.V. erhalten haben, können wir auf seine auszugsweise Zitierung an dieser Stelle verzichten. Wir wollen hier nur noch einmal dringend raten, ihn aufmerksam durchzulesen und daran zu ermesen, wie mannigfaltig und anstrengend in schweren Zeiten die Arbeit der Verbandsleitung und des Sekretariates geworden ist. Es ist gut, daß die unglaublich vielen Konferenzen, Besprechungen, Auskünfte, Briefe einmal zahlenmäßig angeführt wurden; man kann sich so ein viel besseres Bild von der Beanspruchung machen, der die Organe des Verbandes ausgeliefert sind. Der Geschäftsbericht darf sich sehen lassen: Er ist in würdiger, klarer Form verfaßt und zeugt von treuem, weit-sichtigem Aufbauwillen.

### Filmverleiherverband in der Schweiz Auszug aus dem Protokoll der ordentl. Generalversammlung vom 26. April, abgehalten in Bern im Hotel Schweizerhof.

Traktanden:

1. Das Protokoll der ordentl. Generalversammlung vom 25. Januar 1938 wird genehmigt.

2. **Wahlen.** — An Stelle des demissionierenden Herrn Vizepräsidenten Großfeld, welchem aus diesem Anlaß seitens aller Versammlungsteilnehmer der wärmste Dank für seine durch viele Jahre dem Verbands geleisteten hervorragenden Dienste ausgesprochen wird, wird Herr Reyrenns (Direktor der Productions Fox Europa Genf-Zürich) zum Vize-Präsidenten, und als neues Vorstandsmitglied Herr Baumann (Metro-Goldwyn-Mayer A.G., Zürich) gewählt.

In die Kommission, welche in allernächster Zeit die Verhandlungen mit der A.C.S.R. wegen Abschlusses einer neuen Konvention aufzunehmen haben wird, werden von der Generalversammlung gewählt die Herren: Präsident Dr. Egghard, Vizepräsident Reyrenns, Dr. Sautter, Dubois, und Glikmann.

Die bisherige Zusammensetzung verschiedener im Interessenvertrag mit dem S.L.V. bzw. der vorerwähnten Konvention vorgesehenen Kommissionen wird für die restl. Dauer dieser beiden Interverbandsverträge bestätigt.

3. Ueber entsprechende Anzeige des bisherigen Passivmitgliedes des Verbandes, Nordisk-Film Co. in Zürich, daß es seine ordentliche filmverleiherische Tätigkeit wieder aufnimmt, beschließt die Generalversammlung gemäß Art. 4 der Verbandsstatuten, daß der Nordisk-Film Co. nunmehr wieder die Aktiv-Mitgliedschaft im Verbandsverbande zuzuerkennen ist.

4. **Diverses.** Die Generalversammlung beschließt, daß die mit der Zahlung der Beiträge für die beim Bureau des F.V.V. neu zu schaffende Kontrollstelle oder mit der Einsendung der Filmlisten pro 1937/38 noch säumigen Verbandsmitglieder, dies innert kürzester Frist nachzutragen haben werden.

Bern, den 26. April 1938.

Der Präsident: Dr. Egghard.

## Das österreichische Urteil über den Schweizer-Film: „Im Banne der Jungfrau“.

H. K., Wien. Mit großem Interesse hat das österreichische Filmpublikum der Aufführung des Schweizer Films «Kleine Scheidegg» entgegengesehen, der unter dem Titel «Im Banne der Jungfrau» in einer Reihe von Wiener Kinetheatern vorgeführt wurde und heute noch weiterläuft. Das Urteil über den Schweizer Film ist sehr unterschiedlich. Auch in den Wiener Schweizerkreisen, die natürlich besonders reges Interesse bekundeten, gehen die Meinungen sehr auseinander. Die einen finden, daß der Film sehr kurz war und daß man die Werbung für die Schweiz noch etwas stärker

hätte gestalten können. Andere wieder finden, daß namentlich die Handlung der schwache Teil des Filmes sei. Diese Mei-

<b>CINÉGRAM S.A. Genève</b>	
3, rue Beau-Site - Tél. 22.094	
Développement impeccable de négatifs	Einwandfreie Negativ- Entwicklung

nung kommt namentlich auch in den meisten Pressestimmen zum Ausdruck.

Die offizielle Filmbegutachtung des Oesterreichischen Unterrichts-Ministeriums ergab das lakonische Urteil: «Vorführung vor Jugendlichen und Unmündigen zulässig», das allerdings gleichlautend auch für viele allerbeste Filme erteilt wurde.

Das «Neue Wiener Tagblatt» überschreibt seine Filmkritik mit «Schweizer Gehversuche ins Filmland». Das Blatt schreibt, die Geschichte des Ehepaares, die sich auf der «Kleinen Scheidegg» und am Jungfrau-joch zutrage, sei recht dünn und wenig interessant. Von den Darstellern seien der urwüchsige Hausknecht, Armin Schweizer, und der Bergführer Hans Brügger, an erster Stelle zu nennen. Die winterlichen